

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 19.10.2017

SR/BeVoSr/512/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.11.2017	Ö
Hauptausschuss	27.11.2017	Ö
Stadtvertretung	11.12.2017	Ö

Verfasser: Herr Kolja Pantelmann

FB/Aktenzeichen: 8

Voraus kalkulation der Tourismusabgabe 2018

Zielsetzung:

Kontinuierliche Fortsetzung der speziellen Abgabenerhebung zur teilweisen Deckung der Kosten im Bereich Tourismuswerbung.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Voraus kalkulation der Tourismusabgabe 2017 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Kolja Pantelmann am 19.10.2017

Bürgermeister Voß am 19.10.2017

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg erhebt seit dem Jahre 1996 auf der rechtlichen Grundlage des § 10 Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) Fremdenverkehrsabgaben bzw. seit 2015 Tourismusabgaben von Personen und Personalvereinigungen, denen durch den Tourismus Vorteile geboten werden. Der fiktive Vorteil besteht in der sich aus dem Tourismus ergebenden Gewinnchance oder erhöhten Verdienstmöglichkeiten.

Mit Wirkung vom 01.08.2014 wurde § 10 KAG geändert. Der bisherige Kreis der erhebungsberechtigten Kurorte wurde um das Prädikat „anerkannter Tourismusort“

erweitert. Dabei sind anstatt der herkömmlichen Gesetzesbegriffes der Fremdenverkehrsabgabe und Fremdenverkehrswerbung die Begriffe Tourismusabgabe und Tourismuswerbung eingeführt worden.

Das Aufkommen aus der Tourismusabgabe ist nach wie vor zweckgebunden zur Deckung der Kosten im Bereich der Tourismuswerbung, insbesondere der Werbedrucksachen, Zeitungs- und Zeitschriftenanzeigen, Teilnahme an Messen und Werbeveranstaltungen, Versand von Prospekten, Personalkosten, Beiträge an die HLMS sowie zur Deckung von Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu kulturellen und touristischen Zwecken vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen zu verwenden. Dieser Aufwand ist jährlich neu zu ermitteln und dient als Grundlage für die Abgabekalkulation.

Die Nachkalkulation 2016 ergibt eine Unterdeckung von 4,7 T€.

Die Unterdeckung von 4,7 T€ soll gleichmäßig auf die Kalkulationsjahre 2018 bis 2020 verteilt werden.

Nach der Berechnung für 2018 entfallen auf die Tourismusabgabe umzulegende und ansatzfähige Kosten von 373.300 €. Nach den satzungsrechtlichen Vorgaben sollen die enthaltenen Werbungskosten zu 50% und die enthaltenen Einrichtungskosten zu 40% durch die Tourismusabgabe gedeckt werden. Für das Kalkulationsjahr 2018 entstehen dadurch umlagefähige Kosten 154.800 €.

Die vorliegende Kalkulation wird von nachstehenden Faktoren wesentlich beeinflusst:

- Steigerung der Verwaltungskosten
- Steigerung der Personalkosten
- Im Übrigen werden die gleichen Kalkulationsgrundsätze wie in Vorjahren berücksichtigt.

Die einzelnen Veränderungen ab 2018 sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Vergleich Tourismusabgabe alt und neu

Stufe	Abgabepflichtige	Abgabensatz 2017 €	Abgabensatz 2018 €	Differenz € p.a.
1	Siehe § 5 der Satzung z.B. Restaurants, Steuerberater, Makler, Banken, Ärzte, Handwerksbetriebe, Jugendherbergen, Krankenhäuser, Versorgungsbetriebe u.v.a.	13,00	13,00 €	0,00
2		26,00	26,00 €	0,00
3		64,00	64,00 €	0,00
4		128,00	128,00 €	0,00
5		191,00	192,00 €	+ 1,00
6		332,00	333,00 €	+ 1,00
7		472,00	474,00 €	+ 2,00
8		701,00	705,00 €	+ 4,00
9		931,00	936,00 €	+ 5,00
10		1.211,00	1.218,00 €	+ 7,00
11		1.594,00	1.603,00 €	+ 9,00
12		2.028,00	2.038,00 €	+ 10,00

13		2.665,00	2.680,00 €	+ 15,00
----	--	----------	-------------------	---------

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Erhebung der Tourismusabgabe werden rd. **154.800 €** (2017: 153.300 €) auf die potentiellen Nutznießer der Tourismusförderung umgelegt und von der Stadt Ratzeburg vereinnahmt.

Anlagenverzeichnis:

Vorkalkulation der TREUKOM für das Jahr 2018

mitgezeichnet haben: